

AEE Gold AG
Aktiengesellschaft seit 1899
vormals Ahaus-Enscheder Eisenbahn AG

Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
www.aeegold.de

Geschäftsbericht 2022

AEE Gold AG

Aktiengesellschaft seit 1899
vormals Ahaus-Enscheder Eisenbahn AG

Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
www.aeegold.de

Inhaltsverzeichnis

Brief an die Aktionäre

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht an die Aktionäre zum Geschäftsbericht 2022

Die AEE Gold AG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.597 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 328 TEUR) abgeschlossen. Hauptsächlich hierfür waren Abschreibungen auf Beteiligungen im Rohstoffbereich.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge – im Wesentlichen ein Ertrag aus dem Verkauf eines Wertpapiers des Umlaufvermögens und der Zuschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens– summierten sich auf rund 121 TEUR (Vj. 43 TEUR). Die Personalaufwendungen verringerten sich auf rund 25 TEUR (Vj. 29 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 72 TEUR (Vj. 113 TEUR) sind im Wesentlichen bedingt durch geringere Aufwendungen für Konzernumlage von rund 17 TEUR (Vj. 30 TEUR) sowie keine Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (Vj. 13 TEUR). Darüber hinaus waren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von rund 1 TEUR (Vj. 15 TEUR) zu verzeichnen.

Die Abschreibungen auf Wertpapierbestände beliefen sich auf rund 2.605 TEUR (Vj. 222 TEUR) und waren deutlich höher als im Vorjahr. Sie sind maßgeblich für das Ergebnis verantwortlich. Wesentliche Abschreibungen betrafen dabei Arrow Resources (852 TEUR), wo nach mehrfach verschobenem Börsengang und einer nicht erfolgten Rückzahlung von Wandelanleihen die Werthaltigkeit der Aktien nicht mehr gegeben war. Die Anteile an Wiluna Mining Corp. (647 TEUR) wurden nach der Insolvenz der Gesellschaft auf den Erinnerungswert wertberichtigt. Weitere maßgebliche Abschreibungen wurden bei Skeena Resources Ltd (376 TEUR), Perpetual Resources Ltd. (278 TEUR) und Black Cat Syndicate Ltd. (277 TEUR) vorgenommen. Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich auf 15 TEUR (Vj. 7 TEUR). Steuern vom Einkommen und Ertrag sind unverändert zum Vorjahr (Vj. 0 TEUR)

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 2.597 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 328 TEUR).

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von rund 460 TEUR (Vj. 881 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 0 TEUR (Vj. 9 TEUR), sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von rund 14 TEUR (Vj. 14 TEUR), sonstigen Wertpapieren in Höhe von rund 1.300 TEUR (Vj. 3.522 TEUR) (die größten

Positionen sind hier Skeena Resources Ltd., Black Cat Syndicate Ltd. und Benz Mining Corp.) sowie liquiden Mitteln in Höhe von rund 183 TEUR (Vj. 128 TEUR) zusammen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 928 TEUR (Vj. 3.525 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich unverändert auf rund 22 TEUR (Vj. 22 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr keine. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurden mit rund 8 TEUR (Vj. 8 TEUR) berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 1.000 TEUR (Vj. 1.000 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf rund 1 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von rund 1.959 TEUR (Vj. 4.555 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag rund 47 % (Vj. 77 %).

Ausblick

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ist geprägt von einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren. Neben dem schon über ein Jahr anhaltenden Krieg in der Ukraine, belasten die andauernden Spannungen zwischen den USA und China, die sich immer mal wieder verschärfen (Stichworte: Spionageballon und Taiwan). Hinzu kommt die hohe Inflation, die zunehmend in der Breite der Wirtschaft ankommt und die dazu geführt hat, dass die Notenbankpolitik dies- und jenseits des Atlantiks, einen Zinserhöhungszyklus eingeläutet hat. All dies sorgt für größere Verunsicherung und hinterlässt bereits einige Bremsspuren in der Weltkonjunktur. Der internationale Währungsfonds prognostiziert etwa für dieses und die nächsten fünf Jahre, dass das weltweite Wirtschaftswachstum nur noch um die 3-Prozent-Marke ausfallen dürfte und damit die niedrigsten Wachstumsjahre seit 1990 bevorstünden.

Wie schnell sich zudem neue Risiken einstellen können, zeigt die im März plötzlich aufflammende Bankenkrise in den USA, die ihre Ursache in mangelnder Fristenkongruenz hatte und die durch die Pleite der auf Technologiefinanzierung spezialisierten Silicon Valley Bank ausgelöst wurde. Diese Vertrauenskrise führte schnell zu einer Liquiditätskrise, in der auch die schweizer Bank Credit Suisse mitgerissen wurde und später in ihrer Notübernahme durch die UBS mündete. Die aufkommenden Ängste hinsichtlich eines Déjà-vu einer globalen Finanzkrise 2008 konnten aber Dank konzertierter Aktionen der Notenbanken gelöst werden und eine stärkere Eskalation wurde vermieden. Der nachhaltige Vertrauensverlust wurde damit erst einmal abgewendet, zeigt aber einmal mehr die Verletzlichkeit des Finanzsystems. Nichts desto trotz dürften die Banken bei der Kreditvergabe aus Sicherheitsgründen nun erst einmal zunehmend vorsichtiger agieren; nicht gerade ein Signal um Rezessionsängste zu mindern.

Auch wenn es nach den letzten Inflationsdaten, nicht nur aus den USA, danach aussieht, als ob der Inflationshöhepunkt überschritten scheint, bleibt das Problem der hartnäckig hohen Kerninflation, da sich insbesondere die Energie- und die Nahrungsmittelpreise als nachhaltige Inflationstreiber zeigen. Die Notenbanken stehen somit vor einer schwierigen Gratwanderung und müssen nun entscheiden, ob sie die Zinsen, wie ursprünglich angedeutet weiter erhöhen oder aus Rücksicht auf die Konjunktur und mögliche Rezession- oder Stagflationsrisiken eine Pause einlegen. Nicht vergessen sollte man auch, dass gerade die US-Notenbank schon eine kräftige Zinssteigerung eingeleitet hat. So wurden die Leitzinsen binnen Jahresfrist von nahe null auf eine Spanne von 4,75 – 5 Prozent erhöht und die Inflationsrate konnte vom 40-Jahres-Hoch bei 9,1 Prozent im Juni 2022 auf 5% im März 2023 gedrückt werden. Auffällig ist jedenfalls, dass sich die Aktienmärkte in diesem Jahr sehr robust entwickeln, es scheint somit schon viel negatives Sentiment eingepreist. Die Hoffnung liegt wohl auf einer „Fed-Pause“ und einer weichen Landung in den USA. Zusätzliche Phantasie deutet auch die Wiederöffnung Chinas nach dem Covid-Lockdown an, womit die Hoffnung verbunden ist, dass die bisherige Wachstumslokomotive der Welt zurückkommt und sich die Lieferkettenproblematik wieder etwas entspannt. Unklar bleibt aber, inwiefern diese Hoffnungen realistisch sind.

Auch die Rohstoffpreise stehen im Bann der Konjunkturerwartungen und Notenbankentscheidungen. Vor allem kurzfristig ist hier eine teilweise hohe Volatilität zu verzeichnen. Am Beispiel des Goldpreises, der nach einem guten Jahresstart mit Kursen von rund 1.960 US Dollar wieder fast auf die 1.800er US Dollar Marke fiel und nun wieder nur noch knapp unter seinen historischen Höchstkursen von 2.075 US Dollar notiert, ist dies gut zu sehen. Veränderte Einschätzungen der Marktteilnehmer bei den Themen Zinsen, Inflation und Dollarentwicklung sowie aufkommende Krisen lassen den Nimbus von Gold als Krisenmetall und sicheres Wertaufbewahrungsvehikel wieder vermehrt ins Blickfeld rücken. Auffällig ist aber, dass sich viele Minenwerte gerade im Produzentenbereich von ihren zugrundeliegenden Rohstoffen weitgehend entkoppelt haben und nun häufig sehr niedrig bewertet sind und sogar Dividenden zahlen. Überhaupt ist eine größere Kursdiskrepanz zwischen Produzenten und Explorationsunternehmen feststellbar. Gerade letztere haben zum Teil überproportional stark im Kurs verloren und leiden sehr unter den verschärften Finanzierungsbedingungen und der anziehenden Kosteninflation sowie den langen Genehmigungsfristen. Gerade mittel- und langfristig hat sich damit ein erhebliches Wertsteigerungs- und Wachstumspotential, nicht nur in diesen Titeln, aufgebaut.

Diese relative Unterbewertung im Sektor haben einige größere Bergbauunternehmen bereits erkannt und versuchen durch Fusionen und

Übernahmen ihre Produktionsbasis und ihre Reserven zu steigern. Das Übernahmeangebot von Newmont an Newcrest in Höhe von 17 Mrd. US Dollar sei hier exemplarisch erwähnt.

Das grundsätzliche Problem ist aber, dass weltweit viel zu wenig in neue Produktionsstätten investiert wurde und sich u.a. auch durch verschärfte Umweltvorschriften und längere Genehmigungsfristen die Zeiten zum Aufbau einer neuen Mine massiv verlängert haben. So kann es durchaus 10 Jahre dauern, bis eine neue Mine in Produktion geht. Eine massive Angebotslücke, gerade bei den für die Energiewende benötigten Rohstoffen, deutet sich daher an und sollte langfristig zu deutlich höheren Rohstoffpreisen führen

Sollten sich die Rohstoffpreise weiter erholen, und die Rohstoffaktien endlich von den Marktteilnehmern als Anlage entdeckt werden, dürften wir mit unserem Portfolio, das schwerpunktmässig aus Goldminenaktien im Explorationsbereich besteht, partizipieren.

Aufgrund des aktuell schwierigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds ist die Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der Geschäftsentwicklung jedoch deutlich eingeschränkt. In Erwartung einer anhaltend volatilen Kapitalmarktentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt für das Gesamtjahr 2023 von einem negativen bis ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen

Heidelberg, im April 2023

Der Vorstand

AEE Gold AG

Ahaus

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ulmenstrasse 37-39 · D-60325 Frankfurt am Main · T +49 69 170000 0 · F +49 69 170000 99
frankfurt@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhalt	Nr.	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	5	2

AEE Gold AG, Ahaus
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	4.021.434,00	4.021.434,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	460.374,00	881.363,65	II. Kapitalrücklage	156.776,86	156.776,86
	<u>460.374,00</u>	<u>881.363,65</u>	III. Gewinnrücklagen		
			Gesetzliche Rücklage	91.911,36	91.911,36
B. UMLAUFVERMÖGEN			IV. Bilanzverlust	-3.342.425,18	-745.379,02
I. Vorräte			davon Verlustvortrag		
fertige Erzeugnisse und Waren	1,00	1,00	EUR -745.379,02 (EUR -416.989,56)		
				<u>927.697,04</u>	<u>3.524.743,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	9.000,00	sonstige Rückstellungen	22.229,43	22.258,75
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.100,26	14.189,80	C. VERBINDLICHKEITEN		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.856,00	7.535,88
EUR 83,30 (EUR 83,30)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.856,00 (EUR 7.535,88)		
	<u>14.100,26</u>	<u>23.189,80</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Wertpapiere			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.000.000,00 (EUR 1.000.000,00)		
sonstige Wertpapiere	1.300.292,65	3.521.660,04	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.065,75	408,96
			davon aus Steuern EUR 1.065,75 (EUR 408,96)		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	182.954,35	127.546,84	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.065,75 (EUR 408,79)		
V. Rechnungsabgrenzungsposten	1.125,96	1.185,46		<u>1.008.921,75</u>	<u>1.007.944,84</u>
	<u>1.498.474,22</u>	<u>3.673.583,14</u>		<u>1.958.848,22</u>	<u>4.554.946,79</u>
	<u>1.958.848,22</u>	<u>4.554.946,79</u>			

AEE Gold AG, Ahaus
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	120.653,74	42.833,57
- davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 4.221,63 (Vorjahr: EUR 1.231,74)		
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.306,25	26.500,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.734,80	2.662,80
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	72.060,64	113.484,10
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 1.412,18 (Vorjahr: EUR 14.533,49)		
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,00	0,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.605.475,05	221.713,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.124,16	6.802,74
- davon an verbundene Unternehmen EUR 15.000,00 (Vorjahr: EUR 6.616,44)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>60,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.597.046,16</u>	<u>-328.389,46</u>
9. Jahresfehlbetrag	-2.597.046,16	-328.389,46
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>745.379,02</u>	<u>416.989,56</u>
11. Bilanzverlust	<u><u>3.342.425,18</u></u>	<u><u>745.379,02</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die AEE Gold AG hat ihren Sitz in Ahaus/Deutschland und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 14767 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der AEE Gold AG wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten. Ein Wechsel von Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Unternehmensfortführung steht unter der Annahme, dass der Mehrheitsaktionär das gewährte Darlehen nicht kündigt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen sind nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Bei **Wertpapieren des Anlagevermögens** wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird

der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt. Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag niedriger war, wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Transaktionstag in Euro bewertet. Zum Bilanzstichtag werden auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 256a S. 1 HGB).

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die bilanzierten Wertpapiere sind zum langfristigen Verbleib im Gesellschaftsvermögen. Bei keinem Wertpapier des Anlagevermögens liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden analog zum Vorjahr in Höhe von EUR 83,30.

Wertpapiere

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Gesellschaftsvermögen bestimmt und wurden daher dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AEE Gold AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 4.021.434,00 (Vj. EUR 4.021.434,00) und war in 4.021.434 (Vj. 4.021.434) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 (Vj. EUR 1,00) je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 4.021.434,00 vollständig eingezahlt.

Bilanzverlust

in Euro	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021
Stand Geschäftsjahresbeginn	-745.379,02	-416.989,56
Jahresfehlbetrag	-2.597.046,16	-328.389,46
Stand Geschäftsjahresende	-3.342.425,18	-745.379,02

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse, Treuhandverhältnisse

Aus einem abgeschlossenen Konzernumlagevertrag hat die AEE Gold AG im Geschäftsjahr 2022 an die Muttergesellschaft eine Umlage für Dienstleistungen und Miete in Höhe von 16.541,17 Euro inklusive MwSt. entrichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 resultiert aus diesem Vertrag aktuell eine Verpflichtung in Höhe von 1.380,00 Euro inklusive MwSt. pro Monat.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag über einen Lagerraum in Höhe von 83,30 Euro pro Monat. Der Vertrag ist unbefristet und unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Am Abschlussstichtag waren keine weiteren Haftungsverhältnisse oder Treuhandverhältnisse bekannt.

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2022 aufgrund ihrer Größenordnung betreffen:

Die Abschreibung auf ein Wertpapier des Anlagevermögens in Höhe von 852.393,55 Euro, sowie die Abschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens in Höhe von 646.727,58 Euro, ausgewiesen unter dem Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“.

Gesellschaftsorgane

Vorstand:

Kai Uwe Dohne, Dipl.-Kaufmann

Neben dem Vorstand werden keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Aufsichtsrat:

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:

Jochen Hummel, Steuerberater

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:

Eva Katheder, stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau

Gerhard Mayer, Kaufmann

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 4.021.434,00 Euro (Vj. 4.021.434,00 Euro). Es ist eingeteilt in 4.021.434 (Vj. 4.021.434) auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Konzernzugehörigkeit

Die AEE Gold AG wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erhältlich und wird nach Erstellung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Schlusserklärung

Die AEE Gold AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.

Heidelberg, den 12. April 2023

.....

Kai Uwe Dohne

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AEE Gold AG:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AEE Gold AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. April 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin